

Jörg Zimmermann, Kirchstraße 11 b, 65620 Waldbrunn-Hausen

Referat für Grundsatzangelegenheiten
und Kreisorgane
– Fachdienst Kreisorgane –
Herrn Thorsten Roth
Schiede 43
65549 Limburg

Jörg Zimmermann

Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg
Kirchstraße 11b
65620 Waldbrunn-Hausen

Telefon: 06436/ 94 98 31

j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de
www.nur-wählbar-nicht-käuflich.de

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Waldbrunn-Hausen, den 30. März 2016

Sehr geehrter Herr Roth,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass der folgende Antrag in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistages am 22.04.2016 nach Beratung und Beschlussfassung zu unserem Antrag „Sondersitzung Geschäftsordnung“ aufgenommen wird, so dass im Rahmen der Geschäftsordnung darüber beraten und beschlossen werden kann.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Limburg-Weilburg beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung vom 21.06.2013:

§ 5 Titel: Das Wort „Gruppen,“ wird gestrichen.

§ 5 Abs. (1): Die Worte „können sich zu einer Gruppe, mindestens vier Kreistagsabgeordnete“ werden gestrichen.

§ 5 Abs. (2) S. 1: Die Worte „gruppen- und“ werden gestrichen.

§ 5 Abs. (3) S. 3: Satz 3 wird gestrichen.

§ 5 Abs. (4) S. 4: Satz 4 wird gestrichen.

Begründung:

Der Antrag zielt darauf, dass die in der Geschäftsordnung des Kreistages mit vier Kreistagsabgeordneten festgelegte Mindest-Fraktionsstärke auf zwei Kreistagsabgeordnete gesenkt wird und dass die Gruppe, ein Zwischending zwischen Fraktion und fraktionslosen Abgeordneten, entfällt.

Zwei Abgeordnete sind die in HGO und HKO vorgegebene Mindeststärke zur Bildung von Fraktionen. Gleichwohl geben HGO und HKO den Gemeinderäten und Kreistagen das Recht, für sich selbst per Geschäftsordnung abweichende (höhere) Mindestfraktionsstärken festzulegen.

Von diesem Recht machte der Kreistag Limburg-Weilburg ausgiebig und offenbar in Abhängigkeit vom jeweiligen Kreistagswahlergebnis ausgiebig Gebrauch. So wurde die Mindestfraktionsstärke in der Geschäftsordnung vom 10.07.2009 bis zum Ende der damaligen Wahlzeit auf zwei Kreistagsabgeordnete abgesenkt und für die nächste Wahlzeit wieder auf vier Abgeordnete angehoben. Über die Motive der Kreistagsmehrheit für diese Entscheidung, die auch DIE LINKE als eine aus zwei Abgeordneten bestehende Fraktion begünstigte, soll hier nicht spekuliert werden. Erfahrungen, nach denen sich aus dieser Zeit etwa eine Zersplitterung in Kreistag, Ältestenrat o. ä. berichten ließe, liegen nicht vor.

Auch dass der Kreistag Limburg-Weilburg nach § 25 HKO mit 71 Abgeordneten noch zur Hälfte der kleineren Kreistage zählt, macht eine Erhöhung der Mindest-Fraktionsstärke gegenüber der gesetzlichen Regel nicht nachvollziehbar.

Der Tatsache, dass der Sockelaufwand für die Geschäftsführung einer kleinen Fraktion genauso groß ist, wie bei einer großen, trägt die Entschädigungssatzung des Kreistages durch die Kombination aus einem Sockelbetrag und einem weiteren, von der Anzahl der Abgeordneten der Fraktion abhängigen Teilbetrag Rechnung. Warum dieses Prinzip bei zwei oder drei Abgeordneten nicht gelten soll, ist nicht einzusehen.

Schließlich gebietet das Ziel eines fairen parlamentarische Meinungsstreits um die zweckdienlichsten Lösungen, dass auch kleine Abgeordnetengruppen im durch das Gesetz gegebenen Rahmen gleich behandelt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Steioff
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg


Jörg Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg